



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Kultur und Medien
Herrn Karl Schultheis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



7. *Novembes*
Oktober 2012

Seite 1 von 4

Aktenzeichen
112-(BdH) 14.03-01/2012-2
bei Antwort bitte angeben

Bernhard Grotke
Telefon 0211 837-2539
Bernhard.Grotke@mfkjks.nrw.d

**Sitzung des Ausschuss für Kultur und Medien am 25. Ok-
tober 2012; TOP 3
Schriftliche Beantwortung der Fragen der Fraktion PIRATEN**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 25. Oktober
2012 wurde vereinbart, die Fragen der Fraktion PIRATEN schriftlich zu
beantworten.

**Frage: Welche Künstlerinnen, strukturbildenden Maßnahmen oder
Projekte mit Impulswirkung werden neben dem FrauenMe-
diaTurm gefördert? (Kapitel 07 050 Titel 685 98)**

Der FrauenMediaTurm wird seitens des MFKJKS 2012 mit 35.000
EUR gefördert. Von den verbleibenden 85.000 EUR des Ausgabe-
ansatzes für 2012 wurden bisher folgende Maßnahmen gefördert:

- Datenerhebung „Frauen im Kunst- u. Kulturbetrieb“ (erfolgt
derzeit, die letzte Erhebung fand zuvor im Jahr 2001 statt):
45.000 EUR
- Dirigentinnenstipendium der Orchesterakademie Rem-
scheid: 8.300 EUR

Über den Restbetrag von 31.700 EUR wurden noch keine Förder-
entscheidungen getroffen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Frage: Laut Protokoll der Ausschusssitzung vom 27. September 2012 ergibt sich folgende Frage: „Herr Schwerd (PIRATEN) fragt generell zur Kulturförderung: Ihn interessiert die Kulturförderung abseits der Hochkultur. Der Schwerpunkt liege auf der klassischen Kulturförderung, in TG 90 finde er eine Förderung abseits der tradierten Einrichtungen, die nur 2 % des Gesamtaufwandes ausmachen. Kann eine Verlagerung des Schwerpunktes – weg von klassischen Kulturformen hin zu alternativen Kulturformen – z. B. durch die Verwendung der Mittel aus dem Bereich der Theaterförderung (30% des Gesamtaufwandes) ermöglicht werden?“

Aus den Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle (siehe hierzu Seite 143 des Entwurfs zum Einzelplan 07) ergibt sich, dass mit den Mitteln der TG 90 u.a. Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden sollen. Weiterhin werden aus dieser Haushaltsstelle Maßnahmen des internationalen Kulturaustausches sowie Vorhaben in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für NRW finanziert.

Eine ausschließliche Zweckbindung für „alternative Kulturformen“ – wie in der Frage des Abgeordneten Schwerd formuliert – ist nicht gegeben. Da die Mittel der TG 90 neben den klassischen Kultursparten u.a. auch für den Bereich Soziokultur vorgesehen sind, ist dort die Konzeptförderung für ausgewählte soziokulturelle Zentren veranschlagt. Sie wird in 2012 von bisher sechs auf nunmehr acht Zentren mit einer Ganzjahresförderung von jeweils 40.000 EUR, insgesamt also 320.000 EUR ausgebracht.

Daneben ist für 2012 noch in diesem Jahr geplant, über die LAG Soziokultur ein mit 600.000 EUR ausgestattetes Investitionsprogramm für die Soziokulturellen Zentren umzusetzen.

Der Begriff „alternative Kulturformen“ bzw. oft auch „Freie Szene“ in Abgrenzung zur „Hochkultur“ ist in der Kulturszene nicht fest definiert. Eine klare Abgrenzung der Förderungen zu Gunsten der „Alternativkultur“ oder „Freien Szene“ ist daher nicht möglich.

So erfolgen z.B. in den Bereichen „Regionale Kulturpolitik“ oder „Medienkunst“ Förderungen, deren Adressatenkreis der sog. „alternativen Szene“ bzw. „Freien Szene“ zugeordnet werden könnte. Seite 3 von 4

Im Bereich Theater ist die Förderung der „Freien Szene“ von anderen Förderaktivitäten inhaltlich am ehesten abgrenzbar. Nachstehend wird daher der Bereich der „Freien Szene“ im Theater/Tanz exemplarisch dargestellt:

Die Freie Szene im Theater/Tanz

Der Begriff „freies Theater/freier zeitgenössischer Tanz“ ist vielschichtig. Von der Amateurgruppe, der experimentellen Nachwuchsproduktion im Hochschulkontext über eine freie kleine Bühne im Grenzbereich zur Soziokultur, vom international herausragenden Ensemble, der kleinen Straßentheatergruppe über Kabarett bis zum großen Produktionshaus kann vieles gemeint sein.

Der Begriff des „professionellen freien Theaters/Tanz“, wie das MFKJKS ihn zu Grunde legt, dient der Abgrenzung einerseits zum Amateurtheater (nichtprofessionelle künstlerische Praxis) und andererseits zum System der Stadt- und Staatstheater.

Im folgenden eine Auflistung der Förderung in diesem Bereich für das Jahr 2010:

institutionelle Förderung von 31 Einrichtungen im Bereich Theater	1.872.000 EUR
institutionelle Förderung von 5 Einrichtungen im Bereich Tanz	1.164.000 EUR
Theaterprojekte	1.117.000 EUR
Tanzprojekte	422.000 EUR
Insgesamt 2010:	4.575.000 EUR

Im Bereich der Musikförderung wird die o.a. Begrifflichkeit ähnlich verwendet. Hier entfallen etwa 1,86 Mio. EUR auf die „Freie Szene“.

Zusammenfassung:

Mit den im Kapitel 07 050 Kulturförderung veranschlagten Mitteln werden sowohl Projekte und Einrichtungen der „alternativen Kultur“ als auch der „Hochkultur“ gefördert.

Ergänzende Hinweise: Eine Ungleichbehandlung oder Vernachlässigung einer einzelnen Kulturszene ist nicht gegeben, die in der Fragestellung vermutete Beschränkung der alternativen auf lediglich 2 v.H. der Gesamtausgaben ist nicht korrekt. Seite 4 von 4

Sofern detaillierte Einzelinformation über die seitens des MFKJKS erfolgte Mittelverwendung gewünscht werden, kann auf den jährlich erscheinenden Kulturförderbericht hingewiesen werden. Im Zahlen-
teil dieses Berichts werden alle Einzelförderungen (ab 20.000 EUR) in den verschiedenen Förderbereichen nachgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schäfer